

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 10.12.2012

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld	SPD	
Frau Andrea Becker	SPD	
Herr Michael Behrmann	SPD	
Herr Rainer Dieck	CDU	
Frau Bettina Homeyer	CDU	ab 19.54 h
Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	
Herr Lothar Kahnert	SPD	
Frau Renate Krajewski	CDU	
Herr Gerhard Lohse	SPD	
Frau Ute Lohse-Roth	SPD	
Herr Frank Tesch	SPD	
Herr Bürgermeister Udo Tesch	SPD	Vorsitzender
Herr Karsten Wende	CDU	
Frau Susanne Ziemer	SPD	

Außerdem anwesend

2 Bürger
Frau Grundschulrektorin Liebich

Protokollführer/-in

Frau Bianca Wulff-Buchholz

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Büchner	SPD
Frau Meike Busch	CDU
Herr Dirk Freese	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.11.2012 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 11.1. 10. Änderung des F-Planes -Abwägung- und Satzungsbeschluss wird ergänzt.

Die Tagesordnung wird beschlossen

Abstimmungsergebnis: **Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0**

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben)
3. Bericht über überplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 GO
4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und Stellenplan
5. Beschluss über die Einrichtung einer "Offenen Ganztagschule" ab Schuljahr 2013/2014 in Heidgraben
 - 5.1. Pädagogisches Programm
 - 5.2. Trägerschaft
 - 5.3. Finanzierung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft bzw. Gründung einer Mitgliedschaft im Zweckverband Breitband
7. Satzung über Kindergartengebühren
8. Finanzierungsplan für den Anbau am Kindergarten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
9. Vorschlag für die Wahl eines Schiedsmannes für den Bezirk Heidgraben, Groß Nordende und Neuendeich
10. Wahl eines Gemeindewahlausschusses
11. B-Plan 19 (Grenzstraße)
 - 11.1. 10. Änderung des F-Planes -Abwägung- und Satzungsbeschluss

- 11.2. Satzungsbeschluss zum B-Plan 19 (Grenzstraße)
12. Beschluss über die 4. vereinfachte Änderung zum B-Plan Nr. 10 als Satzung
13. Beschluss über die Satzung für die Versorgung mit Frischwasser mit Gebührensatzung (Verlängerung der Gültigkeitsdauer)
14. Beschluss über die Abwasserbeseitigung und Gebührensatzung (Verlängerung der Gültigkeitsdauer)
15. Beschluss über Vorfluter-Gebühren (Oberflächenentwässerung)
16. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

1.1. MarktTreff Heidgraben

Mit den Erd-, Beton- und Malerarbeiten wurde am 27.11.2012 begonnen. Die Grundsteinlegung für dieses für die Gemeinde wichtige Gebäude mit einem Bauvolumen von rund 2 Millionen Euro ist für Ende Januar, Anfang Februar 2013 vorgesehen, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen. Das Gebäude mit Außenanlagen soll im September 2013 betriebsfertig hergestellt sein. Die Planstelle Pächter (Betreiber) des Verkaufsladens wird Anfang 2013 öffentlich ausgeschrieben.

1.2. Anbau am Kindergarten für Krippenplätze

Mit den Erd-, Maurer- und Betonarbeiten wurde am 13.11.2012 begonnen. Die Baumaßnahme wird mit Landesmitteln in Höhe von 140.000 € mitfinanziert. Die Gesamtkosten sind aufgrund des Ausschreibungsergebnisses mit 420.000 € veranschlagt. Die Baumaßnahme wird im Juli 2013 fertig gestellt. Die 10 Krippenplätze können ab August 2013 genutzt werden. Es liegen genügend Bewerbungen für einen Krippenplatz vor. Entsprechendes Fachpersonal steht zur Verfügung.

1.3. Sportplatzanlagen

Die Um- und Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlagen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 5, der sich im Aufstellungsverfahren befindet, ist für das Jahr 2013 vorgesehen, wenn die Finanzierung gesichert werden kann. Es stehen wegen der Finanzierung noch Gespräche mit dem Kreissportverband Pinneberg, dem Kreis Pinneberg und dem Sportverein selbst an. Eventuell wird der Sportverein Bauherr der geplanten Sportanlagen.

1.4. Gartenmüllabfuhr

Die Gartenmüllabfuhr war ein voller Erfolg und fand am 16. und 17. November 2012 statt. Über 100 Bürger haben ihr Gartengut zu den Sammelplätzen gebracht. Die Gebühr beträgt je Kubikmeter 5,00 €. Außerdem konnte auf einigen Grundstücken das Gartengut geschreddert werden.

1.5. Volkstrauertag am 18.11.2012

Der Volkstrauertag konnte mit Hilfe der Grundschule, Liedertafel und Freiwilligen Feuerwehr im Gemeindezentrum in würdiger Weise durchgeführt werden. Die Ansprachen hielten Frau Pastorin Brettschneider und Bürgermeister Tesch. An der Veranstaltung mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal haben 100 Einwohner teilgenommen.

1.6. Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr

Am 08.09.2012 hat die Freiwillige Feuerwehr Heidgraben an der Feuerwache einen Tag der offenen Tür durchgeführt mit vielen Darbietungen für Jung und Alt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Kuchen und Kaffee sowie Würstchen und kalte Getränke für das leibliche Wohl standen ebenfalls zur Verfügung.

1.7. Energieversorgung (Heizung)

Der Probelauf der Heizungsanlage „Wärme aus Abwasser“ für die Grundschule mit Bücherei, Wohnungen und Turnhalle sowie Gemeindezentrum und Kindergarten kann nunmehr abgeschlossen werden. Technische Probleme sind in den letzten Wochen nicht mehr aufgetreten. Es finden noch Gespräche über einen Wartungsvertrag statt. Zu den Kosten können heute noch keine Aussagen gemacht werden.

1.8. Tannenbaumabfuhr 2013

Die Tannenbäume werden in Heidgraben am 10. Januar 2013 an folgenden Sammelstellen abgeholt:

1. Gemeindezentrum, Uetersener Straße
2. Dorfstraße, Feuerlöschteich
3. Ecke Heideweg/ Lindenweg

1.9. Schneeräumpflicht bei Schnee und Eis

Nach der Satzung der Gemeinde Heidgraben haben die Eigentümer von Grundstücken im Ortszentrum die Bürgersteige zu räumen und bei Glätte zu bestreuen.

zu 2 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben)

Bürgermeister Tesch berichtet über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2012 (Stand 19.11.2012). Diese Ansätze sind im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2012 aufgenommen.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2012 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 214.056,21 € werden genehmigt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 3 Bericht über überplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 GO

Nach Erläuterung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 durch Bürgermeister Tesch nimmt die Gemeindevertretung die Information des Bürgermeisters nach § 85 Gemeindeordnung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 4.303,35 für das 2. Halbjahr 2012 bis 19.11.2012 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und Stellenplan

Bürgermeister Tesch erläutert die wesentlichen Ansätze im 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 und verweist auf das Beratungsergebnis im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen am 26.11.2012. Erfreulich ist die Entwicklung bei dem Einzelplan 9. Trotz Mehrausgaben im Bereich des Kindergartens, den Personalkosten und den Energiekosten können dem Vermögenshaushalt weitere 148.500 € für Investitionen zugewiesen werden.

Die Einnahmen im 1. Nachtragshaushalt erhöhen sich um 352.600 € auf 4.021.900 €. Als Mehrausgaben werden 355.200 € ausgewiesen und schließen mit 4.021.900 € ab. Im Vermögenshaushalt erhöhen sich die Einnahmen um 252.000 € auf insgesamt 2.760.600 € und die Ausgaben um 72.600 €.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird **Anlage** des Protokolls.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 in der vorliegenden Fassung.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Beschluss über die Einrichtung einer "Offenen Ganztagsschule" ab Schuljahr 2013/2014 in Heidgraben

zu 5.1 Pädagogisches Programm

Das von dem Lehrerkollegium vorgelegte pädagogische Konzept wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 29.10.2012 beraten und in einigen Punkten ergänzt. Der Ausschuss für Kultur und Bildung hat das vorgelegte Konzept jedoch genehmigt. Die Schulkonferenz hat ebenfalls zugestimmt.

Frau Liebich weist darauf hin, dass der Antrag dem Kultusministerium in Kiel zur Prüfung vorgelegt wurde. In einer Stellungnahme hat das Ministerium die Frage der Schularbeitshilfe angesprochen.

Frau Becker ergänzt die Ausführungen und bittet um Zustimmung zu dem vorliegenden Konzept und der Finanzierung.

zu 5.2 Trägerschaft

Bürgermeister Tesch und Frau Becker berichten über das Beratungsergebnis im Ausschuss für Bildung und Kultur am 29.10.2012. Der Ausschuss hat sich einstimmig für eine Trägerschaft der Gemeinde ausgesprochen. Über den Elternbeitrag wurde ebenfalls diskutiert und einstimmig auf 50 € pro Monat festgesetzt bei einer Inanspruchnahme von Angeboten an allen 5 Tagen. Die Eltern haben eine Wahlmöglichkeit.

zu 5.3 Finanzierung

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Finanzierung der laufenden Kosten. Grundlage bildet die Anzahl der Teilnehmer der Angebote. Die Angebote für die Grundschüler werden mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern abgesprochen.

Die Organisation ist von dem Sekretariat der Grundschule zu übernehmen. Über die Einzelheiten ist noch zu beraten. Nähere Einzelheiten sind nach Anerkennung als offene Ganztagsschule zu regeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die Grundschule Heidgraben ist ab Schuljahr 2013/2014 als „offene Ganztagsschule“ zu führen. Die Genehmigung für die Einrichtung einer „offenen Ganztagsschule“ ist beim Kultusministerium in Kiel zu beantragen.
2. Das Pädagogische Programm für die „offene Ganztagsschule“ wird nach Beratung in der Schulkonferenz und dem Ausschuss für Kultur und Bildung genehmigt.
3. Es ist ein Elternbeitrag in Höhe von monatlich 50 € bei einem Programm

an 5 Wochentagen von den Eltern zu erheben.

4. Träger der „offenen Ganztagschule“ wird die Gemeinde.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft bzw. Gründung einer Mitgliedschaft im Zweckverband Breitband

Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg (AZV) hat eine Tochtergesellschaft gegründet „azv Südholstein Breitband“

Die Mitgliedsstädte des AZV lehnen die Versorgung der Mitgliedsgemeinden aus Haftungsgründen ab. Entsprechende Gespräche mit den Vertretern aus den Städten verliefen negativ.

Die Aufgabe der Breitbandversorgung soll nunmehr für die Mitgliedsgemeinden durch einen eigenen Zweckverband ermöglicht werden. Die Einlage beträgt beim Verband 20.000 €. Bürgermeister Tesch begrüßt die Gründung eines eigenen Verbandes „Breitband“, um auch kleinere Gemeinden mit Breitband zu versorgen. Ein Beitritt zum Zweckverband ist dann zu fassen, wenn eine Befragung der Einwohner durchgeführt würde. Ein kostenloser Anschluss kann den Einwohner erst dann zugesagt werden, wenn mehr als 60 % aller Haushalte sich für eine Versorgung durch den neuen Zweckverband entscheiden.

Die Befragung soll nach einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen von Bürgermeister Tesch zur Kenntnis und beschließt eine Mitgliedschaft im Zweckverband „Breitband“ zunächst zurückzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Satzung über Kindergartengebühren

Der Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten, Herr Jürgensen, berichtet über das Beratungsergebnis der Sitzung vom 03.09.2012. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Elternbeitrag von 150 € pro Monat um 10 € auf 160 € pro Monat zu erhöhen. Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt 20 Std.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Elternbeitrag für Kindergartengebühren bei einer Wöchentlichen Betreuung von 20 Std. ab 01.01.2013 um

10 € zu erhöhen, von 150,00 €/Monat auf 160,00 €/Monat.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Finanzierungsplan für den Anbau am Kindergarten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird durch Bürgermeister Tesch erläutert. Beantragt sind Bundesmittel über 140.000 € und inzwischen auch am 12.11.2012 bewilligt.

Eine Förderung durch den Kreis Pinneberg steht noch aus. Die benötigten bzw. bewilligten Mittel werden erst im Jahr 2013 erwartet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Finanzierungsplan zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Der Finanzierungsplan wird **Anlage** des Protokolls.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Vorschlag für die Wahl eines Schiedsmannes für den Bezirk Heidgraben, Groß Nordende und Neuendeich

Herr Dirk Weber ist seit 26.02.1998 Schiedsmann des Bezirkes Heidgraben, Groß Nordende und Neuendeich. Herr Weber ist bereit die Aufgabe weiter wahrzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Berufung von Herrn Dirk Weber für den Schiedsmannbezirk Heidgraben, Groß Nordende und Neuendeich zu.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 Wahl eines Gemeindewahlausschusses

Für die Kommunalwahl am 26.05.2013 in Schleswig Holstein wird nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz die Bestellung eines Gemeindewahlausschuss notwendig. Der Gemeindewahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Kandidaten zur Kommunalwahl am 26.05.2013 und stellt das Wahlergebnis fest.

Die Zahl der Gemeindevertreter wird sich nach der Änderung der Gemein-

deordnung ändern. Die Gemeinde Heidgraben wird künftig nur noch 13 Gemeindevertreter haben. Es gibt daher nur einen Stimmzettel mit je 7 direkt zu wählenden Kandidaten.

Beschluss:

Folgende Personen werden in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

1. Magda Lena Löper, Vorsitzende
2. Anke Rühlow, Stellvertretende Vorsitzende
3. Alfred Krajewski, Protokollführer
4. Lutz Schmoelder
5. Silke Ebeling
6. Franz Bade
7. Susann Hoyer
8. Gisela Anton
9. Marion Sörensen

Folgende Personen werden als stellvertretende Mitglieder gewählt:

1. Ingo Stage
2. Manfred Langer
3. Ute Junge
4. Tobias Kluj
5. Jutta Wettschereck
6. Wolfgang Matzen
7. Hans-Peter Ebeling
8. Hans-Heinrich Schlüter
9. Helga Dührkop

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11 B-Plan 19 (Grenzstraße)

zu 11.1 10. Änderung des F-Planes -Abwägung- und Satzungsbeschluss

Die 10. Änderung des F-Plans beinhaltet das Grundstück Ecke Grenzstraße/ Waldstraße (ehemals Hof von Drahten) und eine Fläche am Ortseingang der K 11. Die ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen einer Wohnbebauung zugeführt werden (WA-Gebiet). Die Verfahren Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange sind abgeschlossen bzw. konnte den Anregungen gefolgt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des 10. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes, der Abwasserentsorgung Uetersen, des Fachdienst Umwelt des Kreises Pinneberg, der Handwerkskammer Lübeck und der Deutschen Telekom gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsbüros.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11.2 Satzungsbeschluss zum B-Plan 19 (Grenzstraße)

Bürgermeister Tesch erläutert das Verfahren zum B-Plan Nr. 19 mit Begründung. Es liegen alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch bei. Anregungen sind in dem Satzungsentwurf eingearbeitet worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 19 (Grenzstraße) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes, der Abwasserentsorgung Uetersen, der Fachdienste Bürgerservice und Umwelt des Kreises Pinneberg, der AG-29, der Handwerkskammer Lübeck und der Deutschen Telekom gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsbüros.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 19 (Grenzstraße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 12 Beschluss über die 4. vereinfachte Änderung zum B-Plan Nr. 10 als Satzung

Bürgermeister Tesch berichtet über das Verfahren zur 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 10. Die Nachbarn haben einer Verschiebung der Baugrenze von 4 m nach Süden auf dem Grundstück Flur 2 Flurstück 187/30 zugestimmt. Andere Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vereinfachte Änderung zur Satzung des B-Plans Nr. 10 gemäß § 13 Baugesetzbuch.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 13 Beschluss über die Satzung für die Versorgung mit Frischwasser mit Gebührensatzung (Verlängerung der Gültigkeitsdauer)

Bürgermeister Tesch berichtet über die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Heidgraben und über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versor-

gung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung). Beide Satzungen sind nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) rückwirkend neu zu fassen, da sie ihre Gültigkeitsdauer durch Zeitablauf verloren haben. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanz- und Personalwesen hat sich in der Sitzung am 26.11.2012 auch mit einer Anhebung der Gebühren beschäftigt. Der Gebührenhaushalt konnte in den letzten beiden Jahren (2010 und 2011) nicht ausgeglichen werden. Das Defizit wird sich auch im Jahresabschluss 2012 fortsetzen. Der Ausschuss hat empfohlen, die Satzungen neu zu beschließen. Über eine Beitrags- und Gebührenerhebung soll 2013 beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Heidgraben und die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 14 Beschluss über die Abwasserbeseitigung und Gebührensatzung (Verlängerung der Gültigkeitsdauer)

Bürgermeister Tesch berichtet über die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Abwassersatzung) und die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung) sowie über die Notwendigkeit, beide Satzungen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) rückwirkend neu zu fassen, da sie ihre Gültigkeitsdauer durch Zeitablauf verloren haben. Bürgermeister Tesch berichtet weiter über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Wirtschaft, Finanz- und Personalwesen vom 26.11.2012. Dieser hat sich bereits mit den Satzungen beschäftigt und empfiehlt der GV, die vorliegenden Neufassungen zu beschließen. Der Gebührenhaushalt Abwasser schließt in diesem Jahr mit einem Defizit ab.

Über eine Beitrags- und Gebührenerhebung soll 2013 beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Abwassersatzung) und die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebüh-

ren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 15 Beschluss über Vorfluter-Gebühren (Oberflächenentwässerung)

Bürgermeister Tesch berichtet über die Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau (Unterhaltungsverband) und der selbst zu unterhaltenden Gewässer. Die Satzung hat gemäß § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) Ihre Gültigkeit verloren und muss rückwirkend neu beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau (Unterhaltungsverband) und der selbst zu unterhaltenden Gewässer.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 16 Einwohnerfragestunde

Ein anwesender Bürger fragt nach warum beim Austausch der Wasserzähler eine Fremdfirma beauftragt worden ist und warum beim Austausch 2 Personen anwesend sein müssen.

Herr Bürgermeister Tesch teilt hierzu mit, dass der Bauhof den Austausch nicht mehr alleine bewerkstelligen konnte. Zwei Personen müssen anwesend sein, weil die Schieber gleichzeitig kontrolliert werden.

Um 20.30 Uhr endet der öffentliche Teil der Gemeindevertretung. Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme der Bürger und unterbricht die Sitzung für eine Pause.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.02.2013

gez. Udo Tesch

gez. Bianca Wulff-Buchholz
Protokollführerin